

**Entsprechenserklärung
nach § 161 AktG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Lechwerke AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

„Die Lechwerke AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 24. Juli 2006 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung (Kodexfassung vom 12. Juni 2006) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 7. Dezember 2006 mit den Ausnahmen entsprochen, dass kein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernannt wird (Ziffer 4.2.1) und dass Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats nicht gesondert vergütet werden (Ziffer 5.4.7.).

Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 20. Juli 2007 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 14. Juni 2007) entsprach die Lechwerke AG in gleicher Weise mit den beiden oben genannten Ausnahmen. Zusätzlich wird bei der Lechwerke AG kein Nominierungsausschuss für den Aufsichtsrat gebildet.

Dementsprechend entspricht die Lechwerke AG den Empfehlungen des Kodex in der am 20. Juli 2007 bekannt gemachten Fassung mit folgenden Ausnahmen:

- Kein Vorstandsmitglied wird zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernannt (Ziffer 4.2.1).
- Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats werden nicht gesondert vergütet (Ziffer 5.4.7.).
- Ein Nominierungsausschuss wird nicht gebildet (Ziffer 5.3.3.).“

Augsburg, 7. Dezember 2007

Für den Aufsichtsrat

Vorstand

gez. Heinz-Werner Ufer

gez. Ulrich Kühnl

gez. Paul Waning